

SPÖ ficht Budgetgesetze an

Die SPÖ wird gegen das umfangreiche Budgetbegleitgesetz beim Verfassungsgerichtshof Beschwerde einlegen.

WIEN (red). Nicht nur die Pensionsreform will die SPÖ, wie angekündigt beim Verfassungsgerichtshof (VfGH) anfechten, sondern das gesamte Budgetbegleitgesetz. Darin enthalten sind 91 Materien, unter anderem auch der Abfangjägerkauf.

Weil das Budgetbegleitgesetz eine Ansammlung wichtiger Materien ist, hatte bereits der ehemalige VfGH-Präsident Ludwig Adamovich in seiner Expertise für den Bundespräsidenten betont, „Sammelgesetze“ seien bedenklich.

Darauf stützt sich die SPÖ jetzt auch in ihrer Beschwerde, die

nach Auskunft der Parteizentrale in den nächsten Tagen eingebracht werden soll. SP-Chef Alfred Gusenbauer reklamiert auch, dass viele Bestimmungen rückwirkend mit 1. Juli in Kraft treten.

Bei der Pensionsreform müsse geprüft werden, ob nicht der Vertrauensgrundsatz verletzt worden sei. Als Oppositionspartei mit mehr als einem Drittel der Stimmen im Nationalrat kann die SPÖ Gesetze ohne konkreten Anwendungsfall prüfen lassen.

Der Sozialforscher Bernd Marin erklärte indes, die Pensionsreform sei „gerade einmal für ein bis zwei Legislaturperioden ein gutes Werk“ und nur ein „mutiger allererster Teil“. Großteils seien die Reformen vertagt worden, wie er beim Forum Alpbach meinte. Vorallem die Harmonisierung der Pensionssysteme sei ausständig.